

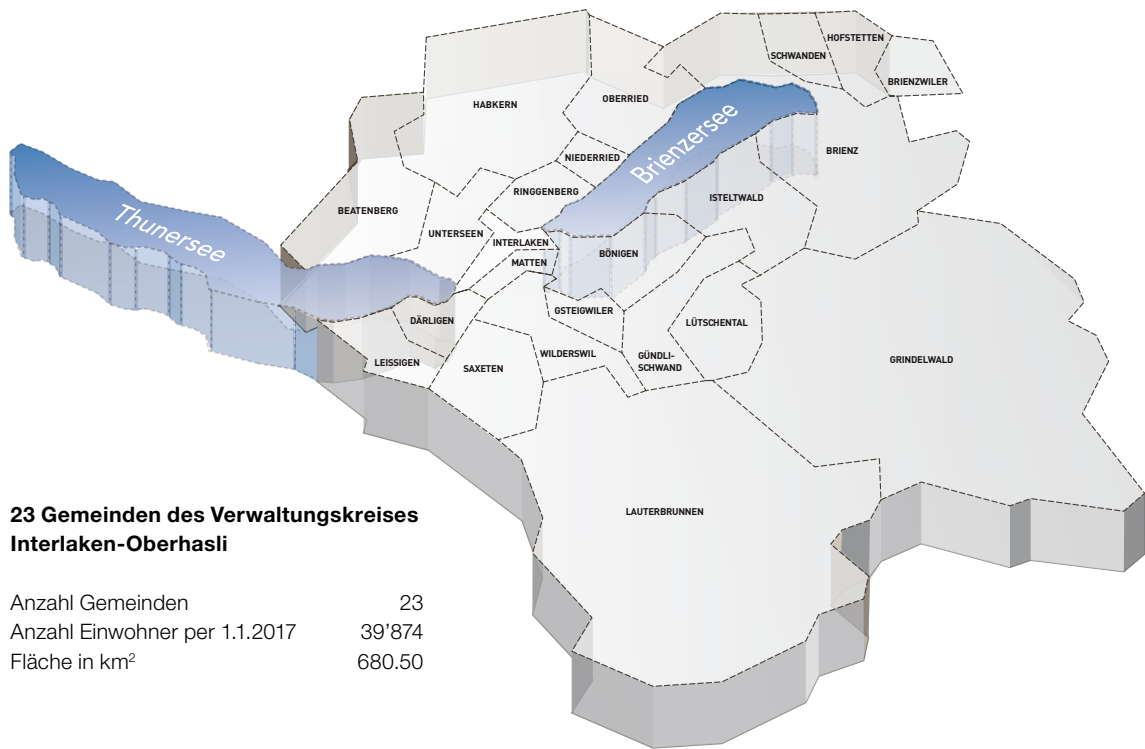


2017

Jahresbericht

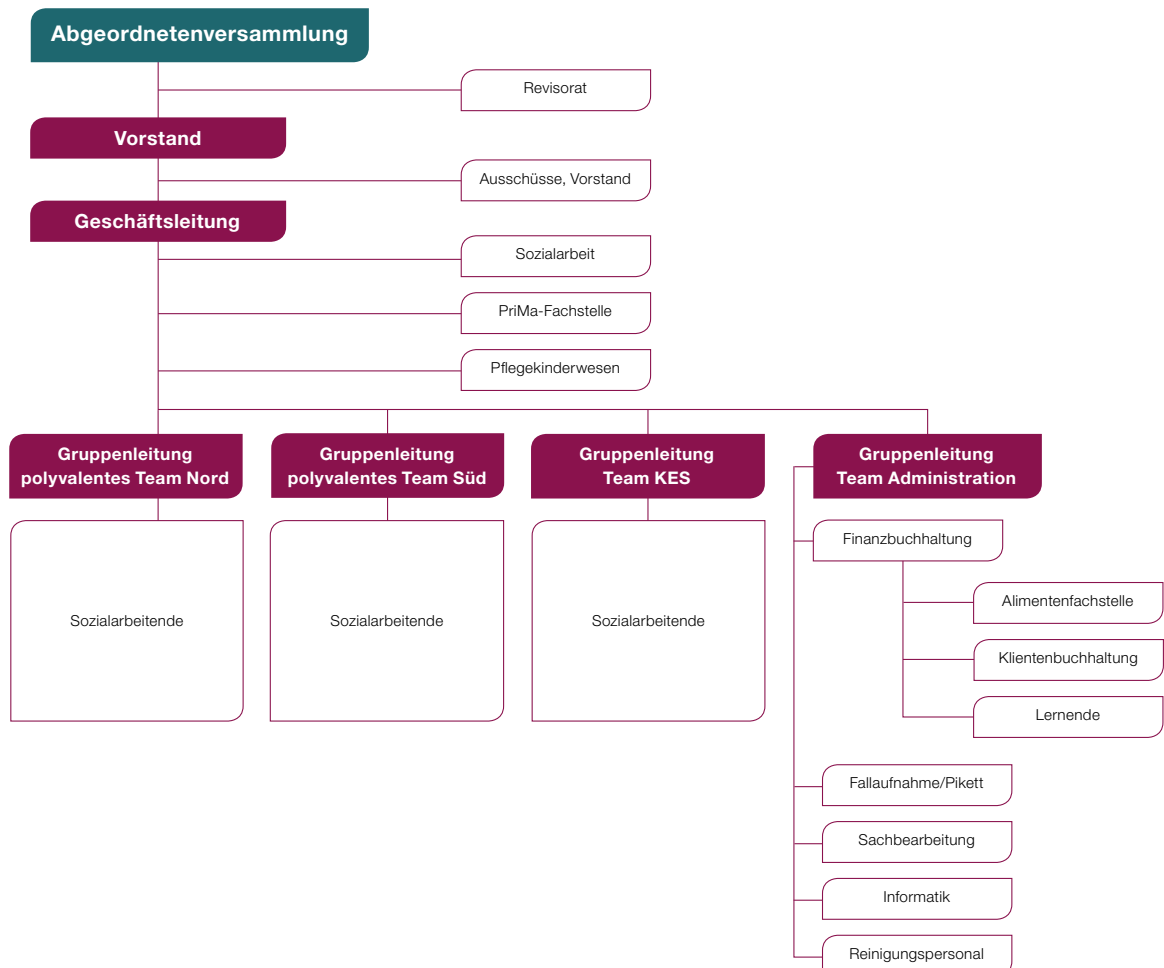


Sozialdienst Region Jungfrau



23 Gemeinden des Verwaltungskreises Interlaken-Oberhasli

Anzahl Gemeinden	23
Anzahl Einwohner per 1.1.2017	39'874
Fläche in km ²	680.50



Inhaltsverzeichnis

Verwaltungskreis Interlaken-Oberhasli	2
Organigramm.....	2
Organe.....	4
Jahresbericht Präsident und Geschäftsleitung	5
Mitarbeitende.....	6 – 7
Bericht über die Tätigkeiten des Fallaufnahme- / Pikett-Teams.....	9
Statistiken	10 – 12
Rechnung 2017, Budget 2018/2019.....	13 – 15

Herausgeber

Gemeindeverband Sozialdienst Region Jungfrau

Fotos

Beat Siegfried

Gestaltung

Thomann Druck AG, Brienz

Für weitere Informationen:

Sozialdienst Region Jungfrau
Jungfraublickallee 16
3800 Matten bei Interlaken
Telefon 033 826 06 26
Telefax 033 826 06 27
info@sdrj.ch
www.sdrj.ch



Organe (Stand: 1. Januar 2018)

Vorstand

Präsident

Roger Berthoud

Steindlerstrasse 18, 3800 Unterseen

Vizepräsidentin, Vertreterin Kreis 7

Anna Michel-von Allmen

Controllingausschuss

Bühlbach 75, 3804 Habkern

Sekretär

Beat Siegfried

Vorsitzender der Geschäftsleitung

Jungfraublickallee 16, 3800 Matten

Vertreter Kreis 1

Perron Christoph

Personalausschuss

Lombachzaunweg 19a, 3800 Unterseen

Vertreter Kreis 2

Hans Rudolf Burkhard

Präsident Finanz- und
Liegenschaftsausschuss

Florastrasse 20, 3800 Interlaken

Vertreterin Kreis 3

Rita Bigler

Präsidentin Controllingausschuss

Neuer Weg 37, 3706 Leissigen

Vertreterin Kreis 4

Heike Gfeller

Controllingausschuss

Zwygarten 1, 3706 Leissigen

Vertreterin Kreis 5

Frédérique Vanetti

Präsidentin Personalausschuss

Alpgasse 39, 3855 Brienz

Vertreter Kreis 6

Martin Boss

Finanz- und Liegenschaftsausschuss

Niedermatte 112, 3813 Saxeten

Vertreterin Kreis 8

Rosmarie Glaus

Personalausschuss

Endweg 17, 3806 Bönigen

Verbandsgemeinden

Beatenberg (Kreis 7)

Bönigen (Kreis 8)

Brienz (Kreis 5)

Brienzwiler (Kreis 5)

Därliigen (Kreis 4)

Grindelwald (Kreis 3)

Gsteigwiler (Kreis 6)

Gündlischwand (Kreis 6)

Habkern (Kreis 7)

Hofstetten (Kreis 5)

Interlaken (Kreis 2)

Iseltwald (Kreis 8)

Lauterbrunnen (Kreis 6)

Leissigen (Kreis 4)

Lütschental (Kreis 6)

Matten (Kreis 4)

Niederried (Kreis 7)

Oberried (Kreis 5)

Ringgenberg (Kreis 7)

Saxeten (Kreis 6)

Schwanden (Kreis 5)

Unterseen (Kreis 1)

Wilderswil (Kreis 8)

Jahresbericht Präsident und Geschäftsleitung



dene was guet geit giengs besser giengs dene besser was weniger guet geit was aber nid geit ohni dass's dene weniger guet geit was guet geit drum geit weni für dass es dene besser geit was weniger guet geit und drum geits o dene nid besser was guet geit

Mani Matter 1972

Der Gemeindeverband Sozialdienst Region Jungfrau (SDRJ) erbringt im Auftrag von 23 Gemeinden des Verwaltungskreises Interlaken-Oberhasli Dienstleistungen in den Bereichen präventive Beratung, freiwillige Einkommens- und Vermögensverwaltungen und Sozialhilfe/Alimentenwesen. Im Auftrag des Kantons übernimmt er Aufgaben im Kindes- und Erwachsenenschutz wie Abklärungen, Mandatsführung, Pflegekinderwesen, Abklärung gemeinsame elterliche Sorge, private Mandatsträgerinnen und -träger (PriMa-Fachstelle).

Vermutlich hat die Teilrevision des Sozialhilfegesetzes alle Sozialdienste im Kanton Bern im Jahr 2017 geprägt und besonders beschäftigt. Am 28. Juni 2017 hat der Regierungsrat den Gesetzesentwurf zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Die Vorlage wurde in erster Lesung in der Novembersession 2017 beraten. Die zweite Lesung erfolgt dann im Frühjahr 2018. Die Änderungen des Sozialhilfegesetzes werden nach Beratung im Grossen Rat voraussichtlich gegen Ende 2018 in Kraft gesetzt.

Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Teilrevision sieht vor, dass der Grundbedarf für die verschiedenen Gruppen von Sozialhilfebeziehenden um mindestens 8% gekürzt werden soll. Dies in Abhängigkeit von der beruflichen und sozialen Integration. Für den Sozialdienst wird besonders ins Gewicht fallen, dass die Umsetzung des neuen Gesetzes mit grosser Wahrscheinlichkeit einen wesentlichen administrativen Mehraufwand verursachen wird.

Zum jetzigen Zeitpunkt gehen wir deshalb davon aus, dass der vom Regierungsrat angestrebte Spareffekt nicht eintreten wird. Viel wahrscheinlicher ist, dass es zu einer Kostenverschiebung zu Lasten der Gemeinden kommen wird. Unsere EDV-Systeme können die neuen Vorgaben nicht abbilden und automatisiert berechnen. Um den Mehraufwand bewältigen zu können, muss der Sozialdienst entweder zusätzliches Personal einstellen oder seine bisherigen Dienstleistungen reduzieren. Ersteres müsste von den Gemeinden zusätzlich bereitgestellt werden und letzteres ist infolge des unveränderten gesetzlichen Auftrages kaum umsetzbar.

Im Jahr 2017 hat der Kanton ebenfalls sein Modell der Finanzierung der Sozialdienste geändert. Grundlegend neu ist, dass nicht mehr Stellenprozente vom Kanton bewilligt werden, sondern aufgrund von Fallpauschalen abgerechnet wird. Angestrebt wird damit eine Reduktion des administrativen Aufwandes und grössere unternehmerische Freiheit für die Regionalen Sozialdienste. So sollen auch mehr Möglichkeiten bei der Stellenbesetzung bestehen. Wie sich dieses neue Finanzierungsmodell für den SDRJ konkret auswirkt, wird 2018 ersichtlich sein.

Die Zusammenarbeit des SDRJ mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Oberland Ost (KESB) war im 2017 geprägt durch den erneuten Wechsel in der Leitung. Nachdem Jelena Riniker als Vize-Präsidentin die KESB bereits in der Probezeit im Jahr 2016 wieder verlassen hatte, trat Antje Stagneth als Präsidentin im Verlauf des Jahres 2017 ebenfalls bereits zurück. Am 01.06.2017 nahmen Tim Stavro als neuer Vize-Präsident und am 01.09.2017 Jacqueline Büttner als neue Präsidentin ihre Tätigkeit in der KESB auf. Die Zusammenarbeit mit dem neuen Führungsteam ist sehr konstruktiv und lösungsorientiert angelaufen. Durch die längeren Vakanzzeiten und die personellen Übergänge gestaltete sie sich jedoch phasenweise auch als anspruchsvoll.

Der SDRJ verzeichnet im Jahr 2017 wiederum keine Fallzunahme. In allen Bereichen stabilisierte sich die Fallentwicklung auf einem hohen Niveau.

Die Fluktuation bei den Mitarbeitenden war verglichen mit früheren Perioden auch 2017 auf einem tiefen Niveau. Die Motivation und die Stimmung im Team sind gut. Herausfordernd waren im Jahr 2017 mehrmonatige, krankheits- und unfallbedingte Absenzen von mehreren Mitarbeitenden aller Teams. Diese Ausfälle konnten durch den grossen Einsatz der Stellvertretungen und Gruppenleitenden weitestgehend abgefangen werden. Es liegt aber in der Natur der Sache, dass unter solchen Umständen nicht immer alle Erwartungen erfüllt werden können.

Vorstand

Im Vorstand ist es auf Grund von Legislaturwechseln wieder zu Veränderungen gekommen.

Als Vertreter der Gemeinde Unterseen hat Christoph Perron seine Tätigkeit als Nachfolger von Ernst Vögeli im Vorstand aufgenommen. Er ist Mitglied des Personalausschusses.

Nach zwei Jahren hat Branka Fluri ihre Tätigkeit im Vorstand und im Personalausschuss beendet. Sie wird durch Heike Gfeller ersetzt, welche neu die Gemeinden Därligen, Leissigen und Matten vertritt. Heike Gfeller ist Mitglied im Controlling Ausschuss.

Nach 5 Jahren erfolgreicher Vorstandsarbeit und Tätigkeit im Controllingausschuss hat uns Martin Abegglen verlassen. Er wird durch Rosmarie Glaus ersetzt, welche neu die Gemeinden Bönigen, Iseltwald und Wilderswil vertritt. Rosmarie Glaus ist im Personalausschuss.

Wir bedanken uns bei allen, die sich für den Sozialdienst Region Jungfrau engagieren sowie für das uns entgegengebrachte Vertrauen und Verständnis!

Roger Berthoud
Präsident

Beat Siegfried
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Mitarbeitende (Stand: 1. Februar 2018)



Geschäftsleitung

Beat Siegfried
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Brigitte Kindler
Finanzverwalterin
Mitglied der Geschäftsleitung

Rudolf Kneile
Gruppenleitung Sozialarbeit
Mitglied der Geschäftsleitung

Brigitte Mussi
Gruppenleitung KES
Mitglied der Geschäftsleitung

Verena Roder
Gruppenleitung Sozialarbeit
Mitglied der Geschäftsleitung

Sozialarbeit

Sina Angehrn
Sozialarbeiterin i.A.

Sonja Bertschi
Sozialarbeiterin FH

Denise Da Costa
Sozialarbeiterin BA

Barbara Guggisberg
dipl. Sozialarbeiterin FH

Sylvie Güder
Sozialarbeiterin BA

Daniel Gyger
dipl. Sozialpädagogin HF

Samantha Hari
Sozialarbeiterin BSc

Stefanie Jaggi
Sozialarbeiterin BSc

Sancar Ilhan
Sozialarbeiter i.A.

Stefan Lehmann
dipl. Sozialpädagoge HF

Eva Liechti
Sozialarbeiterin BSc

Sara Miletic
Sozialarbeiterin BA

H.R. Mühlematter
dipl. Sozialarbeiter HFS

Stefanie Mürner
dipl. Sozialarbeiterin FH

Karin Neuenschwander
Sozialarbeiterin BA

Doris Ramseier
Sozialarbeiterin

Katharina Romang
dipl. Sozialarbeiterin FH

Silvia Röthlisberger
Sozialarbeiterin BSc

Deborah Rudolf
Sozialarbeiterin BA

Martina Savar
Sozialarbeiterin i.A.



Sachbearbeitung / Buchhaltung / Alimentenfachstelle / Raumpflege

Erich Scheuner
dipl. Sozialpädagoge HF

Rahel Schoch
Sozialarbeiterin BSc

Sarah Studer
Sozialarbeiterin BA

Nadine Voigt
dipl. Sozialpädagogin

Sandra von Allmen
dipl. Sozialpädagogin FH

Thomas Wiessner
dipl. Sozialpädagoge FH

Stefanie Zehnder
Sozialarbeiterin BSc

Isabelle Bratschi
Sachbearbeiterin

Barbara Brawand
Sachbearbeiterin Alimentenfachstelle

Tamara Dällenbach
Sachbearbeiterin

Zylfije Fetahi
Raumpflegerin

Heidi Frei
Sachbearbeiterin

Martina Hofer
Sachbearbeiterin

Christine Huber
Alimentenfachfrau

Susanne Maier
Sachbearbeiterin Buchhaltung

Silvia Marti
Sachbearbeiterin Buchhaltung

Selin Meile
Sachbearbeiterin

Jana Moor
Sachbearbeiterin

Simon Neuenschwander
Sachbearbeiter

Reto Ruppen
Sachbearbeiter

Monika Sebel
Alimentenfachfrau

Franziska Seiler
Mitarbeiterin Administration

Ruth Spieler
Mitarbeiterin Administration

Erika Streich
Sachbearbeiterin Buchhaltung

Wyss Andrea
Sachbearbeiterin

Liselotte Ziörjen
Stv. Finanzverwalterin



Bericht über die Tätigkeiten des Fallaufnahme- / Pikett-Teams

Das Team der Fallaufnahme/Pikett besteht aus vier Personen und das Aufgabengebiet umfasst verschiedene Tätigkeiten.

Fallaufnahme

Die Kernaufgabe ist es, bei jeweiligen Anfragen von Bedürftigen, sei es persönlich am Schalter oder per Telefon, deren Anliegen aufzunehmen und die entsprechenden Unterlagen einzufordern, damit der Anspruch auf Sozialhilfe geprüft werden kann. Sind die Unterlagen vollständig, wird ein Budget erstellt nach SKOS-Richtlinien. Bei Antragsstellenden, welche ein Eigenheim besitzen, wird zusätzlich noch ein Liegenschaftsbudget erstellt, um die monatlichen Kosten der Liegenschaft zu berechnen.

Bei unverheirateten Paaren wird ein Konkubinatsbudget und bei Wohngemeinschaften ein WG-Budget berechnet. Dazu werden von den Mitbewohnern ebenfalls die entsprechenden Unterlagen eingeholt. Bei Selbständigerwerbenden werden ebenfalls noch zusätzliche Unterlagen eingefordert, aus denen der Verdienst nachweisbar ist (unter anderem die Jahresabschlüsse der letzten zwei Jahre, die laufende Buchhaltung sowie die Steuerdaten). Selbständigerwerbende werden nur in Ausnahmefällen sozialhilferechtlich unterstützt.

Sind die geforderten Unterlagen komplett beim SDRJ eingegangen und nach Berechnung des Budgets ein Anspruch auf Sozialhilfe gegeben, wird auf die antragsstellende Person ein neuer Fall eröffnet. Die Geschäftsleitung überprüft dann die Fälle und teilt jeweils eine Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter zu. Die zuständigen Sozialarbeitenden vereinbaren daraufhin einen Termin zum Erstgespräch. Besteht kein Anspruch, werden die Betroffenen schriftlich darüber informiert.

Im Weiteren werden auch die diversen Aufträge der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde bearbeitet und wenn angezeigt, ein neuer Fall eröffnet. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um Abklärungsaufträge sowie die Eröffnung von Beistandschaften.

Selbstverständlich ist das Team der Fallaufnahme auch beratend aktiv. Bei Anliegen, in denen die Zuständigkeit des Sozialdienstes nicht gegeben ist, werden telefonisch den Personen die nötigen Informationen weitergegeben und wenn hilfreich andere Beratungsstellen (z.B. Pro Senectute, Pro Infirmis, Budgetberatung plus usw.) empfohlen.

Das Team der Fallaufnahme hat jedoch noch weitere Aufgaben, die nebst den Neuanmeldungen erledigt werden müssen.

Krankenkassenwesen

Im Bereich Krankenkassen ist das Team verantwortlich, dass die Prämien bezahlt werden und jeweils im Herbst werden die Abklärungen bezüglich den Umversicherungen getroffen. Die Vorgabe lautet, dass die Sozialhilfebezüger in den zehn günstigsten Krankenkassen versichert sein müssen oder in Versicherungsmodellen, welche die Maximalprämien pro Jahr nicht übersteigen.

Bei Selbstverwaltern werden die Krankenkassenprämien und Selbstbehalte direkt an die Versicherten überwiesen, sobald diese die Rechnung vorab selber bezahlt haben.

Aufträge für die Sozialarbeitenden erledigen

Die Sozialarbeitenden haben im Sinne der Entlastung von administrativen Arbeiten die Möglichkeit, Aufträge an die Mitarbeitenden des Fallaufnahme-/Pikett-Teams zu erteilen. Die Aufträge beinhalten eine breite Palette, wie z.B. erstellen von Korrespondenzen jeglicher Art sowie die Vorbereitung von Formularen (Anmeldungen für AHV, Ergänzungsleistungen, Invalidenversicherung usw.). Alles geschieht in Rücksprache mit den Sozialarbeitenden.

AHV-Minimalbeiträge

Damit bei Sozialhilfebeziehenden für die AHV keine Beitragslücken entstehen, werden die AHV-Minimalbeiträge in der Unterstützungszeit durch den Sozialdienst übernommen. Dies wird jährlich im Frühjahr überprüft. Dazu ist der Auszug aus den individuellen Konti ein wichtiges Instrument. Aufgrund dieser Auszüge sowie bei Vorhandensein von Lohnabrechnungen, erfolgt die Anmeldung bei der zuständigen AHV-Zweigstelle. Die entsprechenden Rechnungen werden nach deren Eingang bezahlt. Stellt sich bei bezahlten Rechnungen heraus, dass der Betroffene genug Verdienst hatte oder teilweise verdiente, erfolgt eine entsprechende Verrechnung und Rückerstattung durch die Ausgleichskasse des Kantons Bern.

SH-Rückerstattung

Da bezogene Sozialhilfe eine Schuld darstellt, ist diese von Gesetzes wegen rückerstattungspflichtig. Bei Personen, die aus wirtschaftlichen Gründen (unter anderem bei Antritt einer Arbeit, Erbe, Gewinn in Glücksspielen usw.) zu Vermögen gelangen und somit von der Sozialhilfe abgelöst werden können, wird ein Rückerstattungsverfahren eingeleitet.

Aufgrund von Steuerdaten und Auskünften der Wohngemeinde wird das Vermögen, respektive das Einkommen ermittelt sowie die Berechnung der Rückerstattungsbeträge vorgenommen. Eine Rückerstattungsvereinbarung wird abgeschlossen und der Schuldner wird mit den entsprechenden Einzahlungsmöglichkeiten bedient.

Schalter- und Telefonbetreuung

Wie alle anderen Administrationsmitarbeiter betreut das Fallaufnahme/Pikett-Team auch nach Plan den Schalter und die Telefonzentrale.

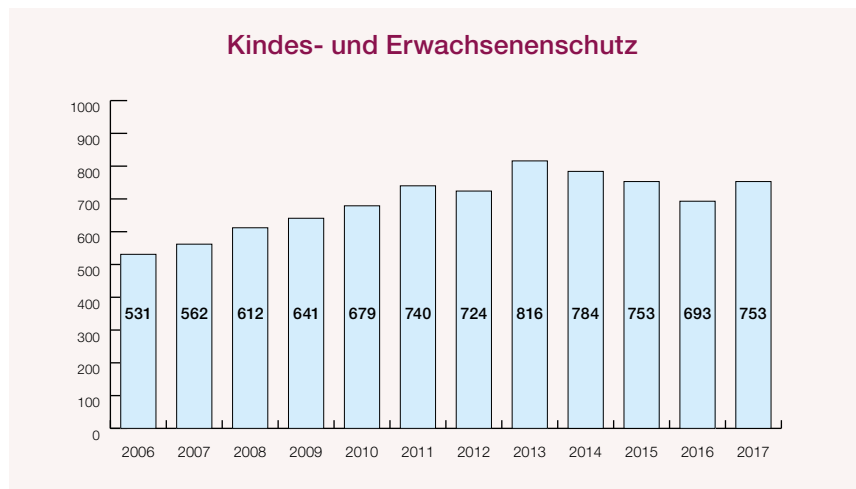
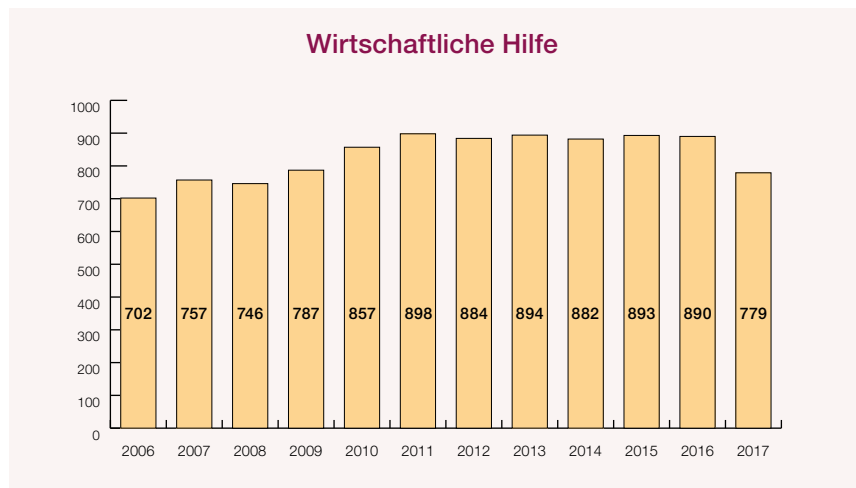
Statistiken

Die Fallzahlen haben sich bei der wirtschaftlichen Hilfe auf hohem Niveau stabilisiert.

Die Fallstatistik basiert aber das erste Mal auf der Differenzierten Wirtschaftlichen Hilfe. Dabei werden Umzüge innerhalb unserer Verbandsgemeinden im 2017 das erste Mal nicht mehr gezählt. Dadurch ergibt sich die wesentliche Abnahme der Fallzahlen gegenüber der Statistik 2016. Gegenüber anderen grossen Sozialdiensten, welche nur eine oder wenige Gemeinden abdecken, wird der SDRJ damit benachteiligt.

Im Kindes- und Erwachsenenschutz sind die Fallzahlen wiederum auf dem Niveau von 2016. Dies trotz dem Umstand, dass wie schon 2016 Mandate nur noch nach Stichtag (31.12.) gezählt werden. Im Gegenzug dazu dürfen Abklärungen gezählt werden, auch wenn daraus eine Beistandschaft/Vormundschaft errichtet wird.

Bei Inkassohilfe und Verwaltung sind die Fallzahlen 2017 ebenfalls auf hohem Niveau stabil.



Alimentenfachstelle

Beginnen möchte ich mit einem Ausschnitt aus dem neuen Flyer der Zürcher Fachhochschule in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Verband für Alimentenfachleute für die Weiterbildung zur Alimentenfachperson:

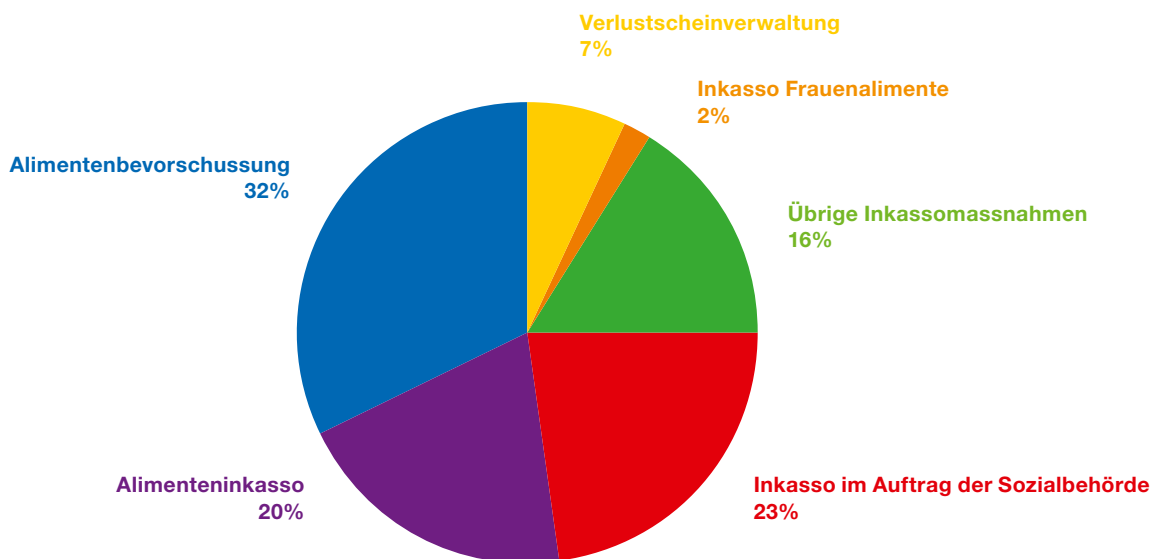
«Alimentenhilfe hat viele Seiten. Gut, wenn man sich auskennt. Die Alimentenhilfe ist komplex, schwer überblickbar und wenig koordiniert – dies aufgrund ihrer vielfältigen Organisations-, Finanzierungs- und Leistungsformen. Für professionelles Handeln muss man sich daher grundsätzlich mit verschiedenen Rechtsgebieten befassen. Für Alimentenfachpersonen ist deshalb unter anderem das entsprechende Know-how aus dem Zivil-, Vollstreckungs-, Sozialversicherungs-, Sozialhilfe und dem internationalen Recht sowie von Verwaltungsabläufen nötig.»

Dies verdeutlicht sehr gut wie schwierig es für mich war, vor zwei Jahren als absoluter Neuling und mit dem kleinen Pensum von 20% in der Alimentenhilfe zu starten. Zu Beginn verstand ich wirklich nur «Bahnhof» und musste zum Beispiel beim Buchen der Zahlungseingänge lange Schritt für Schritt mit meiner Anleitung arbeiten. Mittlerweile sind mir die verschiedenen Fälle der bevorschussten und nicht bevorschussten Alimente sowie die entsprechenden Verknüp-

fungen im System geläufiger. Eine grosse Hilfe war und sind meine zwei Kolleginnen Christine Huber und Monika Sebel, sehr versierte und professionelle Ali-Cracks. Ihre Hilfsbereitschaft und Geduld schätze ich sehr. So konnte ich mich in dieses interessante und spannende Gebiet einarbeiten. Wegen meinem kleinen Pensum bin ich nicht wirklich im aktiven Tagesgeschäft und komme nur am Rande mit den Fällen in Berührung. Was ich wirklich schätze ist, dass mein Aufgabengebiet sehr abwechslungsreich ist. Vor allem das Betreuen des Ausland-Inkassos mit den ausländischen Gesuchen und Urteilen ist spannend und anspruchsvoll. Auch das Einreichen von Betreibungsgesuchen und Bearbeiten des Verlustscheininkassos ist sehr interessant.

Die Alimentenhilfe ist ein sehr grosses und komplexes Gebiet. Wenn ich das Spektrum meiner zwei Kolleginnen anschau, welches vom Berechnen von Elternbeiträgen über die ganzen rechtlichen Aspekte und Verfügungen bis hin zu telefonischer Lebensberatung reicht, stehe ich immer noch ziemlich am Anfang. In diesem Sinne freue ich mich auf eine spannende und lehrreiche Zukunft im Ali und darauf, mein Spektrum stetig zu erweitern.

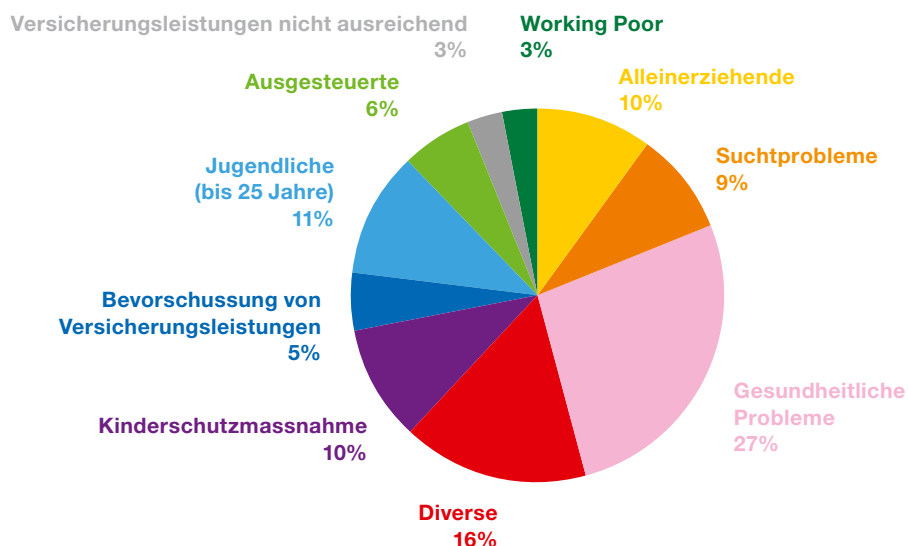
Barbara Brawand



Fallstatistik Inkasso und Verwaltung

Das Inkasso mit 61% (Vorjahr 55%) und die Alimentenbevorschussung mit 32% (Vorjahr 34%) sind hier die wichtigsten Aufgabenbereiche.

Fallstatistik Sozialhilfe

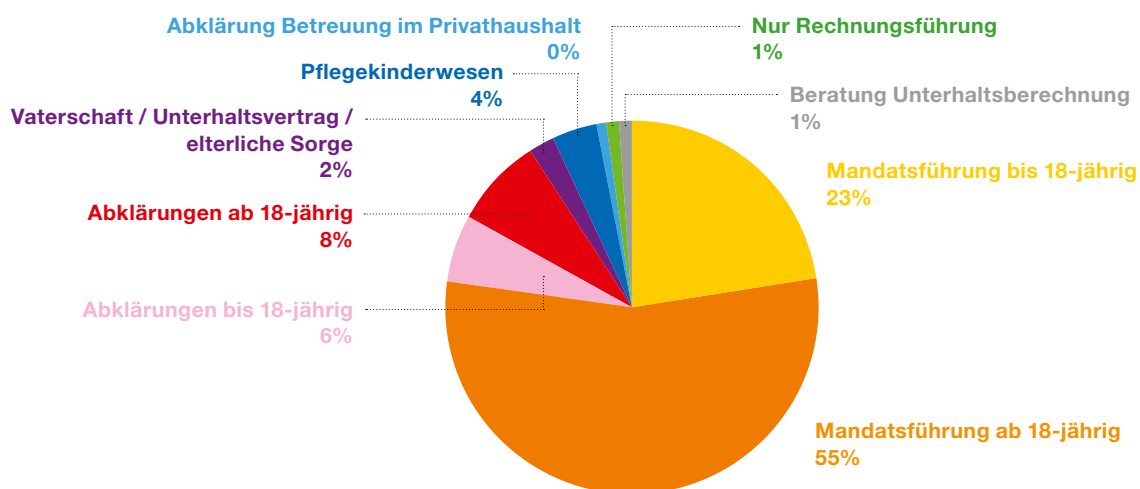


Fallstatistik Sozialhilfe

Wie in den vergangenen Jahren zeigt sich, dass gesundheitliche Probleme nach wie vor den grössten Risikofaktor darstellen, Sozialhilfe zu beziehen. Wenn die Klientinnen und Klienten mit Suchtproblemen bei den gesundheitlichen Problemen dazugerechnet werden, ergibt sich ein Prozentsatz von 36% (Vorjahr 35%).

Alleinerziehende 10% (Vorjahr 11%), Jugendliche bis 25 Jahre 11% (Vorjahr 11%) und Kinderschutzmassnahmen 10% (Vorjahr 10%) sind weitere wichtige Gruppen.

Fallstatistik Kindes- und Erwachsenenschutz



Fallstatistik Kindes- und Erwachsenenschutz

Im Kindes- und Erwachsenenschutz macht die Mandatsführung wiederum den Löwenanteil aus: 78% der Fälle gehören in diese Kategorie (Vorjahr 80%). Die Abklärungen sind mit insgesamt 12% gegenüber dem Vorjahr (12%) gleich geblieben.

Rechnung 2017, Budget 2018/2019

Erfolgsrechnung		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Konto HRM2	Bezeichnung HRM2	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	4'519'770	504'770	4'541'800	561'800	4'384'477.17	49'495.35
01	Legislative und Exekutive	56'500	0	56'500	0	44'659.45	0.00
011	Legislative	12'500	0	12'500	0	9'911.60	0.00
0110	Legislative	12'500	0	12'500	0	9'911.60	0.00
0110.3130.01	Portokosten	500		500		363.90	
0110.3132.01	Honorare Rechnungsprüfungsorgan	12'000		12'000		9'547.70	
012	Exekutive	44'000	0	44'000	0	34'747.85	0.00
0120	Exekutive	44'000	0	44'000	0	34'747.85	0.00
0120.3000.01	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder Vorstand	32'000		32'000		29'700.00	
0120.3100.01	Büromaterial	500		500		246.50	
0120.3170.01	Spesen und Reisekosten Vorstand	1'500		1'500		1'045.60	
0120.3199.01	Vorstandskredit	10'000		10'000		3'755.75	
02	Allgemeine Dienste	4'463'270	504'770	4'485'300	561'800	4'339'817.72	49'495.35
022	Allgemeine Dienste	4'147'750	478'770	4'176'050	537'400	4'031'105.92	31'343.35
0220	Allgemeine Dienste	4'147'750	478'770	4'176'050	537'400	4'031'105.92	31'343.35
0220.3010.01	Löhne des Verwaltungspersonals	1'137'000		1'130'000		1'128'661.35	
0220.3010.02	Löhne des Fachpersonals	2'081'300		2'110'000		2'070'747.50	
0220.3030.09	Taggelder Unfall-, Krankenversicherung, EO						52'206.25
0220.3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	201'800		204'700		200'404.15	
0220.3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	240'000		252'000		234'801.10	
0220.3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherung	40'000		52'800		41'977.20	
0220.3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	57'800		58'300		57'962.25	
0220.3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	31'100		34'000		28'153.85	
0220.3090.01	Supervisionen	14'500		14'500		9'775.40	
0220.3090.02	Aus-/Weiterbildung Personal	55'000		55'000		26'578.00	
0220.3091.01	Personalwerbung	10'000		10'000		1'581.45	
0220.3099.01	Besoldung Lernende Gemeinde Interlaken	14'000		14'000		13'759.90	
0220.3099.02	Übriger Personalaufwand	21'250		14'750		16'823.95	
0220.3100.01	Büromaterial	30'000		30'000		25'581.00	
0220.3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	1'500		1'500		1'293.75	
0220.3102.01	Drucksachen, Publikationen	8'000		8'000		3'428.95	
0220.3103.01	Fachliteratur, Zeitschriften	2'700		2'500		2'750.10	
0220.3110.01	Büromöbel und Geräte					19'305.75	
0220.3113.01	Anschaffung Hardware						
0220.3113.02	Anschaffung Ersatz Fahrzeuge						
0220.3118.01	Anschaffungen IT Hard- + Software						
0220.3130.01	Portokosten	26'000		26'000		26'734.25	
0220.3130.02	Bank- und PostFinance-Spesen	5'000		5'000		3'876.92	
0220.3130.03	Telekommunikation	10'000		10'000		14'000.20	
0220.3130.04	Mitglieder- und Jahresbeiträge	7'500		7'500		7'433.00	
0220.3130.05	Übrige Dienstleistungen Dritter	5'500		5'500		5'057.00	
0220.3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	20'000		20'000		907.20	
0220.3134.01	Haftpflicht- und Sachversicherungen	8'000		8'000		7'581.40	
0220.3150.01	Unterhalt Büromöbel und Geräte	1'500		2'000		556.95	
0220.3151.01	Unterhalt Reparaturen- und Betriebskosten Fahrzeuge	8'000		8'000		7'227.95	
0220.3153.01	Informatik-Unterhalt (Hardware)						
0220.3158.01	Software/Lizenzen	51'000		42'000		51'565.15	
0220.3170.01	Reisekosten und Spesen	17'000		17'000		17'133.45	

Rechnung 2017, Budget 2018/2019

		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
022	Allgemeine Dienste	4'147'750	478'770	4'176'050	537'400	4'031'105.92	31'343.35
0220.3181.01	Forderungsverluste	100					
0220.3199.01	Geschäftsleitungskredit	10'000		5'000		5'446.80	
0220.3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV						
0220.3300.61	Planmässige Abschreibungen Fahrzeuge						
0220.3320.01	Planmässige Abschreibungen Hard-+Software Informatik	32'200		28'000			
0220.3320.02	Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen						
0220.4250.01	Verkäufe		16'000		10'000		40'445.10
0220.4260.01	Rückerstattungen Dritter		500		2'000		3'886.80
0220.4260.02	Rückerstattungen Betriebskosten						
0220.4611.01	Entschädigungen vom Kanton für Mandatsführungen		2'000		8'000		
0220.4611.02	Entschädigungen vom Kanton, Inkassoprovision		60'000		0		147'641.30
0220.4612.01	Rückerstattungen von anderen Gemeinwesen		400'270		517'400		-212'836.10
0220.4612.02	Interne Verrechnungen an Spezialfinanzierungen						
0220.4910.01	Interne Verrechnung von Dienstleistungen						
029	Verwaltungsliegenschaften	315'520	26'000	309'250	24'400	308'711.80	18'152.00
0290	Verwaltungsliegenschaften	315'520	26'000	309'250	24'400	308'711.80	18'152.00
0290.3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	25'600		25'500		25'987.25	
0290.3030.09	Taggelder Unfall-, Krankenversicherung, EO						
0290.3050.01	AG-Beiträge an AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1'600		1'550		2'028.70	
0290.3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	1'700					
0290.3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	320					
0290.3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	400		450			
0290.3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	200					
0290.3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	1'400		1'400		519.35	
0290.3120.01	Energiekosten direkt	7'000		7'000		6'060.85	
0290.3120.02	Nebenkosten Mietobjekt	33'700		33'700		30'361.90	
0290.3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	5'600		3'000		5'568.75	
0290.3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	238'000		236'650		238'185.00	
0290.4470.01	Pacht- und Mietzinse		26'000		24'400		18'152.00
5	Soziale Sicherheit	21'510'000	25'540'000	21'510'000	25'510'000	19'796'658.43	24'144'042.35
54	Familie und Jugend	1'505'000	1'000'000	1'505'000	1'100'000	1'172'832.60	876'835.03
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	1'505'000	1'000'000	1'505'000	1'100'000	1'172'832.60	876'835.03
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	1'505'000	1'000'000	1'505'000	1'100'000	1'172'832.60	876'835.03
5430.3130.01	Betriebs- und Rechtsöffnungskosten	5'000		5'000		2'930.85	
5430.3637.01	Bevorschussungen	1'500'000		1'500'000		1'169'901.75	
5430.4260.01	Rückerstattungen Bevorschussungen		1'000'000		1'100'000		876'835.03
57	Sozialhilfe und Asylwesen	20'005'000	24'540'000	20'005'000	24'410'000	18'623'825.83	23'267'207.32
572	Wirtschaftliche Hilfe	20'005'000	7'500'000	20'005'000	5'600'000	18'623'825.83	6'114'475.53
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	20'005'000	7'500'000	20'005'000	5'600'000	18'623'825.83	6'114'475.53
5720.3130.01	Dienstleistungen Dritter						
5720.3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	5'000		5'000			
5720.3637.01	Wirtschaftliche Hilfe	20'000'000		20'000'000		18'623'825.83	
5720.4260.01	Rückerstattungen mit Inkassoprivileg		300'000		300'000		468'395.74
5720.4260.02	Rückerstattungen ohne Inkassoprivileg		6'000'000		5'000'000		5'597'754.69
5720.4611.01	Prämienverbilligungen KVG		1'200'000		0		1'003.20
5720.4612.01	Heimatliche Vergütungen				300'000		47'321.90

Rechnung 2017, Budget 2018/2019

		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
579	Sozialhilfe	0	17'040'000	0	18'810'000	0.00	17'152'731.79
5799	Lastenausgleich Soziales	0	17'040'000	0	18'810'000	0.00	17'152'731.79
5799.4611.01	Rückerstattungen des Kantons (Anteil Verwaltungskosten)		4'030'000		4'000'000		4'346'380.72
5799.4611.02	Rückerstattungen des Kantons (Anteil Soziale Wohlfahrt)		13'010'000		14'810'000		12'806'351.07
9	Finanzen und Steuern	15'000	0	20'000	0	13'361.05	958.95
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	15'000	0	20'000	0	1'762.50	30.00
961	Zinsen	15'000	0	20'000	0	1'762.50	30.00
9610	Zinsen	15'000	0	20'000	0	1'762.50	30.00
9610.3401.01	Verzinsung kurzfristige Verbindlichkeiten (Bankkred)	15'000		20'000		1'762.50	
9610.3406.01	Verzinsung langfristige Verbindlichkeiten						
9610.4400.01	Zinsen flüssige Mittel		0		0		30.00
99	Nicht aufgeteilte Posten	0	0	0	0	11'598.55	928.95
990	Nicht aufgeteilte Posten	0	0	0	0	10'669.60	0.00
9901	Abschreibungen bestehendes Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00	0.00	10'669.60	0.00
9901.3300.11	Planmässige Abschreibungen nach altrechtlichen Bestimmungen					10'669.60	
9901.3300.41	Planmässige Abschreibungen Hochbauten altrechtlich						
9901.3300.61	Planmässige Abschreibungen Mobilien/Fahrzeuge altrechtlich						
995	Neutrale Aufwendungen und Erträge	0	0	0	0	928.95	928.95
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge	0	0	0	0	928.95	928.95
9950.3637.01	Zuschüsse aus Spendenkonto					928.95	
9950.4390.01	Beiträge an Zuschüsse von Dritten						928.95

Die ausführliche Jahresrechnung 2017 kann beim Sozialdienst Region Jungfrau bestellt werden.

